



STADTVERWALTUNG BORNHEIM

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 945-0, Fax: 02222 945-126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Homepage: www.bornheim.de

Amt für Kinder, Jugend und Familien:
 Brunnenallee 31, 53332 Bornheim, ☎ 02222 9437-0

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infocenter:

Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:30 Uhr
 Terminvereinbarung unter 02222 945-181 oder -182

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:

Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration: Die Abteilung für Soziales, Senioren und Integration ist am Mittwoch geschlossen. Die Abteilung Schulen (Brunnenallee 31a) folgt den allgemeinen Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten der übrigen Ämter:

Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 15:00 - 18:00 Uhr

Nur nach Terminvereinbarung! Besucher aller Dienststellen müssen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.

BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr. Anmeldung notwendig unter ☎ 02222 945-101

FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden in ihren Büros im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG. an.
CDU ☎ 02222 9956325, cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de
SPD ☎ 02222 9956331, fraktion@spd-bornheim.nrw
Bündnis 90/Die Grünen ☎ 02222 9956328, 0151 20746104, gruene@rat.stadt-bornheim.de
UWG/Forum ☎ 02222 9956345, h.g.feldenkirchen@t-online.de
FDP ☎ 02222 9956355, fraktion@fdp-bornheim.de
ABB ☎ 0151-7221101, bornheimer123@yahoo.de

IMPRESSUM

V.i.S.d.P. NW: Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Redaktion: Susanne Römer-Winkler, Pressestelle, ☎ 02222 945-266, pressestelle@stadt-bornheim.de

Überwuchs darf niemanden behindern – Stadt bittet um Rücksichtnahme

Grünende und blühende Pflanzen erfreuen Gartenliebhaber, ärgern aber so manchen Passanten, der an Kreuzungen, Einmündungen oder Fuß- und Radwegen durch überhängende Äste und wild wachsende Hecken behindert wird. Auch Straßenlampen und Verkehrszeichen sind oft durch privates Grün zugewachsen. Sowohl die Sicherheit als auch die Orientierung aller Verkehrsteilnehmer wird dadurch beeinträchtigt.

Die Stadt Bornheim weist darauf hin, dass Grundstückseigentümer selbst auf den sogenannten Überwuchs achten müssen und für den Rückschnitt ihrer Hecken, Sträucher und Bäume verantwortlich sind – besonders, wenn diese auf öffentliche Fläche ragen oder sogar Schilder und Laternen verdecken. Daher bittet die Stadtverwaltung alle Eigentümer, Rücksicht zu nehmen und ihre Pflanzen regelmäßig zu kontrollieren, um sie rechtzeitig zurückzuschneiden.

In der Zeit vom 1. März bis zum 30. September ist es aus Naturschutzgründen zwar verboten, Hecken, Wallhecken, Gebüsche

sowie Röhricht- und Schilfbestände zu roden, abzuschneiden oder zu zerstören. Schonende Form- und Pflegeschnitte sowie Maßnahmen zur Beseitigung verkehrsgefährdender Situationen bleiben aber von dieser Bestimmung unberührt.

Straßen und Gehwege müssen frei bleiben

An Gehwegen – auch wenn diese nur durch farbliche Markierungen gekennzeichnet sind – muss der Überwuchs nachhaltig bis zu einer Höhe von 2,50 Metern und an Fahrbahnen bis zu einer Höhe von 4,50 Metern so zurückgeschnitten werden, dass er Verkehrsteilnehmer nicht beeinträchtigt.

Die Straßenreinigungssatzung gibt außerdem vor, dass Eigentümer die Fahrbahnen und Gehwege, die an ihre Grundstücke grenzen, jeweils freitags oder samstags zum ersten und dritten Wochenende eines Kalendermonats bis 12 Uhr säubern müssen. Das bedeutet, dass sie zum Beispiel Unkraut entfernen und Laub beseitigen müssen – vor allem, wenn dies den Verkehr gefährdet.



Wenn die Pflanze wuchert, muss sie geschnitten werden. Foto: Pixabay

Die nächsten Sitzungen

Integrationsausschuss

Dienstag, 27.04.2021, 18 Uhr, Seminarraum 2 des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums, Adenauerallee 50, Roisdorf

Haupt- und Finanzausschuss

Donnerstag, 29.04.2021, 9 Uhr, Rheinhalle, Rheinstraße 201, Hersel

Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt

Dienstag, 04.05.2021, 18 Uhr, Aula der Europa-schule, Goethestraße 1, Bornheim

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss

Mittwoch, 05.05.2021, 18 Uhr, Aula der Europa-schule, Goethestraße 1, Bornheim

Ausschuss für Stadtentwicklung

Donnerstag, 06.05.2021, 18 Uhr, Rheinhalle, Rheinstraße 201, Hersel

Stadtrat

Dienstag, 11.05.2021, 18 Uhr, Rheinhalle, Rheinstraße 201, Hersel

Fachausschuss „Volkshochschule“

Mittwoch, 19.05.2021, 18 Uhr, Aula der Europa-schule, Goethestraße 1, Bornheim

Gemeinsame Sitzung Schulausschuss & Jugendhilfeausschuss

Donnerstag, 20.05.2021, 18 Uhr, Rheinhalle, Rheinstraße 201, Hersel

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur

Donnerstag, 27.05.2021, 18 Uhr, Rheinhalle, Rheinstraße 201, Hersel

Die Termine gelten unter der Voraussetzung, dass es nicht zu weiteren Einschränkungen kommt.

Die Sitzungen sind öffentlich. Aufgrund der Coronaschutzverordnung steht nur eine begrenzte Anzahl an Publikumsplätzen zur Verfügung und eine Anmeldung per Mail unter claudia.gronewald@stadt-bornheim.de wird für Gäste dringend empfohlen. Während der Sitzung gelten die Hygieneregeln und es muss durchgehend ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Aktuelle Informationen im Internet unter www.bornheim.de oder unter session.stadt-bornheim.de.

Aktionswochen zum Frühlingserwachen Radeln und Genießen

Da die beliebte Radtour „Frühlingserwachen im Vorgebirge“ in diesem Jahr aufgrund der Pandemie nicht stattfinden kann, hat die Stadt Bornheim ein Alternativkonzept entwickelt. Damit können Radlerinnen und Radler ihr Frühlingserwachen im Vorgebirge und am Rhein ganz individuell und Corona-konform gestalten.



Radeln und Genießen: Die Frühlingserwachen-Route ist ausgeschildert. Foto: Pixabay

Die Rad-Route bleibt über den gesamten Aktionszeitraum vom 25. April bis zum 30. Mai 2021 ausgeschildert und ermöglicht so die unabhängige Planung. Entlang der Strecke freuen sich die Betriebe während ihrer Öffnungszeiten auf Gäste: Die Hofläden sind reichlich bestückt mit Produkten aus dem Eigenanbau und der Region – und die Köstlichkeiten der Hofküchen bringen Kraft für die nächste Etappe.

Der Flyer zur Aktion liegt bei den Betrieben aus und ist unter 02222 945-215 oder Nicole.Krumbach@Stadt-Bornheim.de bei der Stadt Bornheim erhältlich. Außerdem gibt es alle Infos und den Flyer zum Download unter: www.bornheim.de/fruehlingserwachen. Dort sieht man auch immer aktuell, welche Veranstaltungen stattfinden dürfen.

Einige der teilnehmenden Betriebe bieten zusätzlich zu den kulinarischen Genüssen besondere Aktionen an. Kunstgenuss und interessante Gespräche gibt es am 9. Mai auf dem Kunsthof Merten: Fünf Künstlerinnen aus Malerei und Bildhauerei öffnen ihre Ateliers und zeigen ihre Werke.

Am 12. Mai steht dann beim Bio-Ziegenhof Rösberg eine Eselwanderung auf den Spuren Heinrich

Bölls auf dem Programm und am 15. und 16. Mai geht es mit dem Fahrrad auf Nachhaltigkeitsrallye entlang blühender Obstplantagen durch den Obstbaubetrieb Otto Schmitz-Hübsch. Ebenfalls am 15. und 16. Mai warten besondere Gaumenfreuden und Frühlingsgenuss vom Grill im Restaurant Vorgebirgsblick.

Eine Feierabendführung rund um den Hof am 20. Mai und eine Fahrradführung „Raus auf die Felder“ am 22. Mai bietet der Biohof Bursch an, am 29. Mai gibt es unter dem Motto „Spargel delight“ ein Abendessen bei Kerzenschein in Köhlz Restaurant und am 30. Mai lädt die Weinhandlung und Kellerei Jakob Antwerpen zur Weinprobe mit Einblicken in die Kellerei ein.

Alle Veranstaltungen finden unter den dann gültigen Corona-Bestimmungen statt. Änderungen und kurzfristige Absagen sind möglich. Ein Besuch ist grundsätzlich nur mit vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln möglich.

Grünpatin oder Grünpate werden

Grünanlagen in der Stadt steigern die Lebensqualität. Daher ist die Stadt Bornheim natürlich immer bemüht, die Anlagen in einem guten Zustand zu halten. Bei der Vielzahl der Aufgaben des Stadtbetriebs, der für die Pflege zuständig ist, und angesichts der kommunalen Finanzsituation kann zurzeit aber nur eine Grundpflege erfolgen.

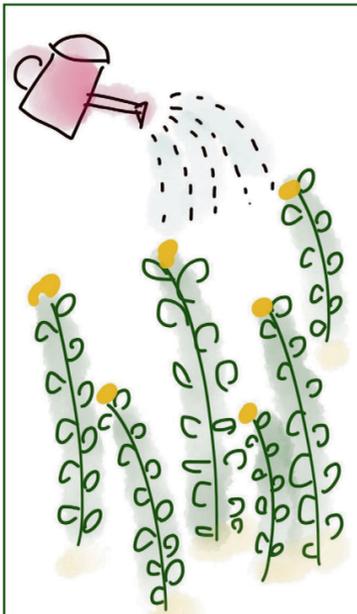
Daher freut sich die Stadt über alle, die sich für die „Natur vor der Haustür“ mitverantwortlich fühlen und lädt Interessierte ein, Grünpatin oder Grünpate zu werden.

Grünpatinnen und Grünpaten halten die Grünanlagen, die ihnen anvertraut wurden von Unkraut frei, säubern sie ggf. von Abfällen, gießen bei Bedarf die Pflanzen und können auch die Mahd kleinerer Rasenflächen übernehmen. Neu- oder Ersatzpflanzungen nimmt in

der Regel weiterhin die Stadt vor, nach Abstimmung mit den Gärtnerinnen und Gärtnern kann die Bepflanzung aber auch von den Patinnen oder Paten gestaltet werden.

Wenn ein Baum im Patenschaftsbeet steht, verbleiben Pflegemaßnahmen wie Schnitt bei der Stadt, die Patinnen und Paten werden aber gebeten, die Bäume zu wässern. Die Stadt freut sich übrigens auch, wenn Anlieger ohne Patenschaft die Bäume vor ihrer Haustür wässern.

Wenn Sie eine Grünfläche in Ihrer Nähe betreuen möchten, melden Sie sich bitte unter der Rufnummer 02222 945-310 beim Umwelttelefon. Dann werden Sie als Patin bzw. Pate registriert und erhalten eine Urkunde über Ihre Patenschaft sowie ein Steckschild für „Ihr“ Beet.



Die Stadt Bornheim sucht Grünpatinnen und Grünpaten. Foto: Pixabay

STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon: 02227 9320-0, Fax: 02227 9320-33
E-Mail: sbbmail@sbbonline.de
Homepage: www.stadtbetrieb-bornheim.de

Öffnungszeiten Friedhofsverwaltung:

Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten für Grünabfälle und Elektroschrott:

Montag 12:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
 i. + 3. Sa. im Monat 09:00 - 13:00 Uhr

SERVICE

24-Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung: ☎ 02227 9320-77 oder Störungsmeldung unter www.stadtbetrieb-bornheim.de

HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 3716

Hallenbad und Sauna sind aufgrund der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen bis auf Weiteres geschlossen.

Aktuelle Infos gibt es unter: www.stadtbetrieb-bornheim.de/hallenfreizeitbad

STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 938-565, Fax: 02222 938-567
E-Mail: stadtbuecherei@stadt-bornheim.de
Homepage: www.bornheim.de/stadtbuecherei

VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTER

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 945-460, Fax: 02222 945-115
E-Mail: info@vhs-bornheim-alfter.de
Homepage: www.vhs-bornheim-alfter.de

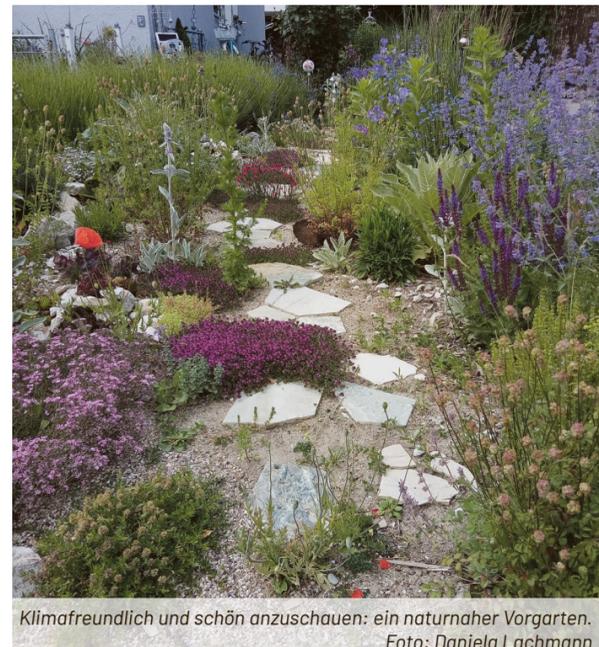
ENERGIEBERATUNG

Kostenlose telefonische Energieberatung der Klimaregion Rhein-Voreifel in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW am 19. Mai 2021 von 14 bis 17.45 Uhr, Anmeldung erforderlich unter: ☎ 02222 945-285, tobias.gethke@stadt-bornheim.de

Aktiver Umweltschutz durch naturnahen Vorgarten Kostenloser Flyer der Stadt Bornheim

Die Gartensaison hat begonnen: Wer seinen Vorgarten naturnah gestaltet, hilft beim Umweltschutz und hat wenig Pflegeaufwand, wenn er es richtig anpackt. Tipps gibt der Flyer der Stadt Bornheim, der kostenlos

ten Boden zurück. Und nicht zuletzt sind sie pflegeleicht und wunderschön anzuschauen. Daher schreibt die Bauordnung für Nordrhein-Westfalen sogar vor, dass man Gärten begrünen und bepflanzen muss.



Klimafreundlich und schön anzuschauen: ein naturnaher Vorgarten. Foto: Daniela Lachmann

beim Umwelttelefon unter der Rufnummer 02222 945-310 bestellt oder im Internet unter www.bornheim.de/leben-familie/umwelt-natur/natur/naturnah-vorgaerten heruntergeladen werden kann.

Der Flyer zeigt auf, welche Vorteile begrünte Gärten haben, welche Pflanzen geeignet sind und wie man sie pflegt. Denn naturnaher Vorgärten dienen Pflanzen, Insekten und Vögeln als ökologische Trittsteine und tragen somit zur Artenvielfalt bei. Sie wirken der Aufheizung des Stadtklimas entgegen und halten das Regenwasser im beleb-

ten Boden zurück. Und nicht zuletzt sind sie pflegeleicht und wunderschön anzuschauen. Daher schreibt die Bauordnung für Nordrhein-Westfalen sogar vor, dass man Gärten begrünen und bepflanzen muss.